

HAUSORDNUNG Oberschule "Am Körnerplatz" Chemnitz

Die Hausordnung umfasst Rechtsnormen, die den Betriebsablauf im Schulgelände und im Schulgebäude regeln, um eine angenehme, gesunde und respektvolle Lernatmosphäre zu schaffen. **Dabei steht die Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte – gemäß Artikel 1 des Grundgesetzes – im Mittelpunkt unseres Handelns.** Die Oberschule „Am Körnerplatz“ ist ein Ort, an dem diese Werte geschützt, gelebt und bewahrt werden. Sie dient im Besonderen der Aufrechterhaltung der Ruhe, Sicherheit und Sauberkeit an der Schule und regelt Verantwortlichkeiten.

Die Hausordnung ist für jeden, der das Schulgrundstück betritt, verbindlich.

- Der **Einlass** erfolgt 7.45 Uhr ausschließlich über den Haupteingang Körnerplatz. Ab 7.55 Uhr sind die Türen verschlossen.
Zu schulischen Veranstaltungen am Nachmittag erfolgt der Einlass in das Schulgebäude durch die entsprechende Lehrkraft bzw. die aufsichtsführende Person oder durch das Sekretariat (Türöffner).
Bei verspäteter Ankunft zur ersten Stunde nach 7.55 Uhr erhält die Schülerin/der Schüler erst zur Folgestunde Zutritt. Dieses Prinzip gilt auch für die Folgestunden.
Veranstaltungen, die nach 18.00 Uhr stattfinden, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Schulleitung.
- Nach Betreten des Schulgebäudes begeben sich die Schülerinnen und Schüler in die entsprechenden Unterrichtsräume und bereiten sich vor. Nicht zum Unterricht gehörende Dinge sind vom Arbeitsplatz zu entfernen. Handys und andere elektronische Geräte der Schülerinnen und Schüler, wie Kopfhörer oder Smartwatches, bleiben **während des gesamten Schultages ausgeschaltet** in der Schultasche.
Bei Nichteinhaltung werden die Gegenstände bzw. Geräte eingezogen und nach Unterrichtschluss an die Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten übergeben.
- Die **Garderobe** wird grundsätzlich in den dafür vorgesehenen und zugewiesenen Spind abgehängt. Die Zuteilung der Garderoben zu den Klassenstufen ist **verbindlich**. Alternativ stehen den Schülerinnen und Schülern Hakenleisten im Schulgebäude zur Verfügung. Klassen- und Fachräume sind aus hygienischer Sicht dafür nicht geeignet. Es wird keine Haftung übernommen.
Die Garderoben sind eigenverantwortlich mit dem zur Verfügung gestellten Schloss abzuschließen. Bei Verlust oder Beschädigung des Schlosses und/oder des Schlüssels wird eine Gebühr für die Wiederbeschaffung für die Schülerin/den Schüler fällig. Hierbei werden die tatsächlichen Ersatzbeschaffungskosten der Schlösser einschließlich evtl.
- sonstiger Gebühren/Auslagen in Rechnung gestellt und zurückgefordert. Der Förderverein ist bei der Neuanschaffung der Schlösser nicht an die Vergaberichtlinien der Stadt Chemnitz gebunden.
- Kopfbedeckungen** sind im Schulhaus abzunehmen (Ausnahmen bilden religiöse Gewohnheiten). Die **Bekleidung (insbesondere die Oberbekleidung)** der Schülerinnen und Schüler ist angemessen und ordentlich. Legere Freizeitbekleidung ist unangebracht.
- Die **Fachkabinette** dürfen nur mit der Fachlehrerin/dem Fachlehrer betreten werden. In Fachräumen sowie der **Außenstelle** der OSAK gilt zusätzlich eine spezielle Raumordnung, welche diese allgemeinen Regelungen konkretisiert.
- Alle Schülerinnen und Schüler sorgen in eigener Verantwortung für den pünktlichen Beginn jeder **Unterrichtsstunde** und dafür, dass ungestörtes Lernen für jede Schülerin/jeden Schüler möglich ist. Unterrichtsstörungen sind nicht erlaubt und werden entsprechend geahndet.
Das Essen im Unterricht ist nicht erlaubt.
- Bei **Krankheit** ist die Schule schnellstmöglich – **bis spätestens 7.30 Uhr am gleichen Tag** – zu informieren; zusätzlich innerhalb von 3 Tagen schriftlich, ansonsten gelten diese Fehltage als unentschuldig (siehe Schulbesuchordnung).
Bei **plötzlicher Krankheit** und anderen kurzfristigen Gründen sind eine Abmeldung im Sekretariat und die Abholung durch Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigte notwendig.
- Erscheint zu **Stundenbeginn** keine Lehrerin/kein Lehrer im Klassenzimmer, ist dies nach 10 Minuten vom Klassensprecher zu melden (Sekretariat, Schulleitung, Lehrerzimmer).
- Durch den Stunden- oder Vertretungsplan vorab bekannte **Freistunden**, die den Unterrichtsbeginn zeitlich nach hinten verlegen, sind außerhalb des Schulgebäudes zu verbringen.
Es ist darauf zu achten, dass der Schulbetrieb in Ausfallstunden nicht gestört wird. Bei Zuwiderhandlungen ist das Schulgebäude bis zum Unterrichtsbeginn zu verlassen. In den Aufenthaltsräumen ist Ordnung zu halten.
- Das **Verlassen des Schulgebäudes** bzw. -geländes zwischen Unterrichtsbeginn und -schluss ist grundsätzlich verboten. Sonderregelungen gelten für schulische Unterrichtsgänge und den Weg zum Sportplatz.

Die **kleinen Pausen** dienen vorrangig dem Zimmerwechsel. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen **5-10** halten sich in den großen Pausen bei geeignetem Wetter auf dem Schulhof auf.

Während der **großen Pausen** ist den Anweisungen und Forderungen der von der Schulleitung beauftragten Schülerinnen und Schüler der Projektgruppe "Schülersaufsicht" unbedingt Folge zu leisten. Der Zimmerwechsel erfolgt jeweils zu Beginn der großen Pause.

11. Warme Speisen werden im Speiseraum der Schule in Ruhe und unter Beachtung hygienischer Grundregeln eingenommen. Es halten sich nur die Schülerinnen und Schüler im Speiseraum auf, die an der Schulspeisung teilnehmen. Die letzte Schülerin/der letzte Schüler am Tisch wischt diesen ab. Speisereste und Geschirr werden von jeder Schülerin/jedem Schüler selbst in die dafür vorgesehenen Behälter gebracht.

12. Die **Unterrichtsräume** sind nach jeder Unterrichtsstunde sauber und ordentlich zu verlassen. Grobe Verschmutzungen und Sachschäden werden sofort der jeweiligen Lehrerin/dem jeweiligen Lehrer gemeldet.

Der sorgfältige Umgang mit **Arbeitsmitteln**, technischen Geräten und Mobiliar ist selbstverständlich. Bei vorsätzlicher Zerstörung und Sachbeschädigung werden Schülerinnen/Schüler und deren Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigte haftbar gemacht. Das Mitführen von Permanentmarkern (z. B. Edding) ist untersagt.

Fenster bleiben in den Pausen verschlossen. Das Öffnen der Fenster ist den Schülerinnen/Schülern grundsätzlich untersagt. Die Benutzung des Fahrstuhls ist für Schülerinnen und Schüler untersagt.

Unfälle sind unverzüglich bei der aufsichtsführenden Lehrerin/dem aufsichtsführenden Lehrer oder im Sekretariat zu melden.

Die für die Mülltrennung vorgesehenen Abfallbehälter sind entsprechend zu nutzen.

13. Nach der **letzten Unterrichtsstunde** werden in den Zimmern die Stühle hochgestellt, die Tafeln sorgfältig gesäubert, die Fenster geschlossen, der Sonnenschutz aufgezogen, das Licht gelöscht.

Die Zimmer werden von der Fachlehrerin/dem Fachlehrer verschlossen. Die Schülerinnen/Schüler verlassen nach ihrer letzten Unterrichtsstunde das Schulgebäude und -gelände. Teilnehmer an GTA-Veranstaltungen halten sich in den entsprechenden Veranstaltungsräumen auf.

14. Feuerzeuge, Waffen jeglicher Art, Alkohol, Nikotin, E-Zigaretten, Energy-Drinks und andere **Suchtmittel** sind im Schulgebäude, auf dem Schulgelände sowie in unmittelbarer Nähe der Schule verboten.

Der Schulleiter oder von ihm beauftragte Personen haben das Recht, beim Betreten des Schulgebäudes oder bei Bekanntwerden eines Anfangsverdachts von Zuwiderhandlungen gegen Punkt 14, Satz 1 der Hausordnung der Oberschule „Am Körnerplatz“, **Taschenkontrollen** vorzunehmen.

15. Der **Pausenhof** ist für Kraftfahrzeuge gesperrt. Fahrradfahrer steigen vor dem Eingangstor ab und bringen ihr Fahrrad zum vorgesehenen Stellplatz. Schülerinnen/Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, bedürfen einer schriftlichen Genehmigung (Fahrradbennutzungserlaubnis) durch die Schulleitung.

16. Zu den Aufgaben der **Hausmeister** gehört es unter anderem auch, für die notwendige Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Ihren diesbezüglichen Hinweisen und Aufforderungen ist Folge zu leisten.

17. **Fundsachen** sind beim Hausmeister abzugeben. Sie werden 6 Monate aufbewahrt und anschließend entsorgt.

18. Für den **Katastrophen-** bzw. Alarmfall gilt ein besonderer Evakuierungsplan. Alarm wird durch eine Sirene angezeigt. Das missbräuchliche Auslösen des Alarms ist strengstens untersagt. Dadurch entstehende Kosten hat die Schülerin/der Schüler bzw. die Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigte zu tragen.

19. Schulfremde Besucher melden sich im Sekretariat an.

20. Mit der Hausordnung tritt gleichzeitig die „Nutzungsordnung für schulische IT-Systeme der Stadt Chemnitz“ in Kraft.

Unterrichtsstundenverteilung

1. Block	08.00 Uhr - 09:30 Uhr
Frühstückspause	09.30 Uhr - 10.00 Uhr
2. Block	10.00 Uhr - 11.30 Uhr
Mittagspause	11.30 Uhr - 12.00 Uhr
3. Block	12.00 Uhr - 13.30 Uhr
4. Block	13.45 Uhr - 15.15 Uhr

21. Der Kurzplan gilt nach vorheriger Ankündigung (mindestens 1 Tag) durch die Schulleitung.

1. Block	08.00 Uhr - 09:00 Uhr
Frühstückspause	09.00 Uhr - 09:15 Uhr
2. Block	09.15 Uhr - 10:15 Uhr
3. Block	10.30 Uhr - 11:30 Uhr
Mittagspause	11.30 Uhr - 12.00 Uhr
4. Block	12.00 Uhr - 13.00 Uhr

Die Hausordnung tritt am 03.04.2025 in Kraft.

Müller
Schulleiter

